



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

B+F Beton- und Fertigteilgesellschaft mbH  
Bockwitzer Straße 85

**01979 Lauchhammer**

Bearbeitung: Eveline Schultz

Telefon: +49 (228) 9826-339

Telefax: +49 (228) 9826-9339

e-Mail: SchultzEv@eba.bund.de

Ref21@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 11.02.2014

VMS-Nr.: 3310742

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

21.21-21izbbü/017-2108#001 (002/14)

Betreff: Verlängerung der Zulassung zur Betriebserprobung der Gleistragplatten (GTP)  
Lauchhammer 21.21 Izbbü/003-2101 #004 vom 19.03.2009

Bezug: Schreiben vom 20.12.2013

Anlagen: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.12.2013 beantragen Sie die Verlängerung der Zulassung zur Betriebserprobung für Gleistragplatten (GTP) der Firma B+F Lauchhammer für Bahnübergänge der Haupt- und Nebenbahnen der DB Netz AG als Eisenbahn des Bundes (EdB) für Geschwindigkeiten der Eisenbahn bis 160 km/h.

Hierzu ergeht folgender

### Bescheid

#### I. Zulassungsverlängerung

Die Wirksamkeit der Zulassung zur Betriebserprobung Az.: 21izbbü/003-2101#004 (018/08) vom 19.03.2009 wird bis zum 28.02.2019 verlängert.

#### II. Nebenbestimmung

Hausanschrift:  
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn  
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0  
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Gleistragplatten B+F Lauchhammer mit den Bestimmungen dieser Zulassung zur Betriebserprobung muss mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers (Übereinstimmungsnachweis) erfolgen. Das Übereinstimmungszeichen gemäß Anlage 1 ist auf den Bauteilen oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein anzubringen.

Die Zulassung besteht aus 4 Seiten, incl. 1 Anlage.

### III. Hinweise

1. Es wird auf folgende Passage aus dem Zulassungsgegenstand des Bescheides Az.: 21izbbü/003-2101#004 (018/08) vom 19.03.2009 besonders hingewiesen:  
Die GTP mit einer Spurrille > 70mm dürfen nur in Bahnübergängen mit nicht öffentlichem Verkehr auf der Straße eingebaut werden. In Gleisen mit der Schienenform 60 E2 (alt: UIC 60), in Gleisen mit Gleisstromkreisen und in Gleisen mit linienförmiger Zugbeeinflussung (LZB) sowie im Bereich von Zungenvorrichtungen von Weichen dürfen die Gleistragplatten B+F Lauchhammer nicht eingebaut werden.
2. Eine Verlängerung der befristeten Zulassung zur Betriebserprobung ist bei der Zulassungsstelle mindestens 6 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer mit den einschlägigen Unterlagen und der Stellungnahme des Betreibers zu beantragen.

IV. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

### **Begründung:**

Das Eisenbahn-Bundesamt ist auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) vom 27.12.1993 (BGBl. I Seite 2378, 2394, in der aktuellen Fassung) in Verbindung mit § 4 Abs. 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27.12.1993 (BGBl. I Seite 2378, 2396, 1994 I S. 2439, in der aktuellen Fassung) zuständig für die Erteilung von Baufreigaben, Zulassungen und Genehmigungen sowie die Abnahmen, Prüfungen und Überwachungen im Hinblick auf Errichtung, Änderung, Unterhaltung und Betrieb der Betriebsanlagen von Eisenbahnen des Bundes.

Die Zulassung zur Betriebserprobung wird verlängert, weil die Betriebserprobung einschl. der erforderlichen Dokumentationen für die GTP B+F Lauchhammer bisher nicht abgeschlossen werden konnte. Im Übrigen wird auf die Begründung zum Bescheid Az.: 21izbbü/003-2101#004 (018/08) vom 19.03.2009 Bezug genommen.

Für die Antragsbearbeitung werden Kosten gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) i.V.m. der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV) vom 27.03.2008 (BGBl. I. S. 546) in der aktuellen Fassung erhoben.

Der Kostenbescheid ergeht mit gesonderter Post.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim:

Eisenbahn-Bundesamt  
Heinemannstraße 6,  
53175 Bonn

einzulegen.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb des o.g. Zeitraums bei einer Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes eingelegt wird.

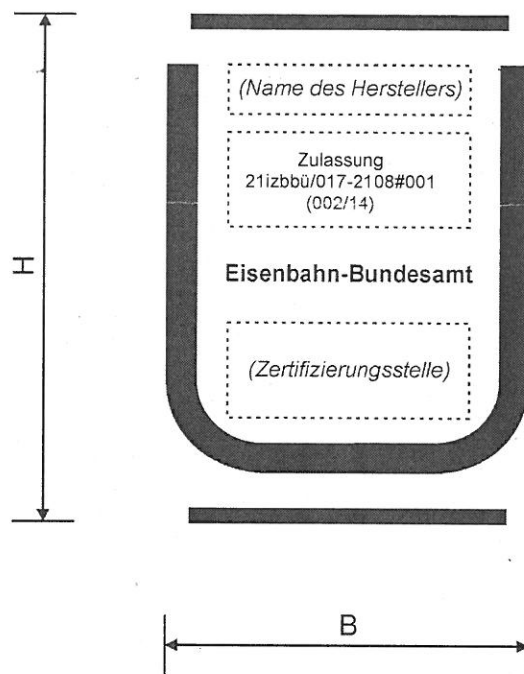
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Wester



beglaubigt: *U. Preis, ROS*



Abmessungsverhältnis (Außenmaß):

$$B:H = 0,75 (\geq 4,5\text{cm} : 6,0\text{ cm})$$